

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname:** POWERZOL™ 9049  
**UFI:** C4N6-J0WN-8004-95GK

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen:** Aftermarket Diesel  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Keine identifiziert.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

**Name der Firma:** LUBRIZOL LIMITED  
**Anschrift:** THE KNOWLE, NETHER LANE  
HAZELWOOD, DERBYSHIRE, DE56 4AN  
GB  
**Telefon:** (44) 01332-842211  
**E-Mail-Kontakt:** EUSDS@lubrizol.com {Lubrizol Safety Data Sheets can be obtained at  
www.mylubrizol.com}

### 1.4 Notrufnummer:

FOR TRANSPORT EMERGENCY CALL CHEMTREC (+1) 703 527 3887

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

#### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung	Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Den vollständigen Text aller H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### 2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (geänderte Fassung).



**Signalwörter:** Achtung

**Gefahrenhinweis(e):** H315: Verursacht Hautreizungen.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise**

**Prävention:**

P264: Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.  
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
 P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett**

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**2.3 Sonstige Gefahren:**

**Endokrinschädliche Eigenschaften- Toxizität**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Endokrinschädliche Eigenschaften- Ökotoxizität**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

**Verordnung Nr. 1272/2008.**

Chemische Bezeichnung	Konzentration	EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, less than 2% aromatics	20 - 50%	918-481-9	01-2119457273-39		#
2-Ethylhexan-1-ol	10 - 20%	203-234-3	01-2119487289-20		#
Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic	1 - 10%	265-157-1	01-2119484627-25		#

# Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Die ECHA-Listennummern 600, 700 und 900 haben keine rechtliche Bedeutung; sie sind rein technische Kennungen und werden nur zu Informationszwecken angezeigt.

**Einstufung Verordnung Nr. 1272/2008.**

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Hinweise
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, less than 2% aromatics	Asp. Tox. 1; H304	
2-Ethylhexan-1-ol	Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 2; H315 STOT SE 3; H335 Eye Dam. 2; H319	
Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic	Asp. Tox. 1; H304	

Den vollständigen Text aller H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Siehe Abschnitt 15 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Article 59(1). Kandidatenliste (besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC))

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Einatmen:** Die exponierte Person an die frische Luft bringen, wenn schädliche Wirkungen beobachtet werden.
  
- Augenkontakt:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten ärztliche Hilfe hinzuziehen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
  
- Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
  
- Verschlucken:** Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Siehe Abschnitt 11.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Gefahren:** Es liegen keine Daten vor.
  
- Behandlung:** Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Allgemeine Brandgefahren:** Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
- 5.1 Löschmittel**
- Geeignete Löschmittel:** CO<sub>2</sub>, chemisches Löschpulver oder Schaum. Wasser kann zur Kühlung und zum Schutz des offen liegenden Materials verwendet werden.
- Ungeeignete Löschmittel:** Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:** Dämpfe können ein Aufflammen oder explosive Entzündung verursachen. Bildung von Dämpfen oder Gasen in explosiven Konzentrationen verhindern. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Wasser kann zum Spritzen führen. **DER BEHÄLTER KANN BEIM ERHITZEN PLATZEN.** Ein Wasserstrahl verteilt brennendes Material. Stoff stellt eine besondere Gefahr dar, da er auf Wasser schwimmt. Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich weiterer Informationen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- Hinweise zur Brandbekämpfung:** Es liegen keine Daten vor.
- Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:** Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und umluftunabhängige Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Alle Zündquellen **BESEITIGEN** (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Unberechtigtes Personal fernhalten. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht die Wasserversorgung oder Kanalisation kontaminieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. Größere Mengen ausgetretenen Materials in sicherem Abstand eindämmen und später entsorgen. Die freie Flüssigkeit zu Recycling- und/oder Entsorgungszwecken aufnehmen. Die Überreste einer Flüssigkeit können mit einem reaktionsträgen Material absorbiert werden. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume vermeiden.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Siehe Abschnitte 8 und 13 hinsichtlich weiterer Informationen.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Verunreinigte Bekleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und neigen dazu, sich in tiefliegenden Bereichen anzusammeln. Verwendung in geschlossenen Bereichen ohne ausreichende Belüftung vermeiden. Unzureichend belüftete Bereiche könnten Konzentrationen enthalten, die hoch genug sind, um Augenreizungen, Kopfschmerzen, Atembeschwerden oder Übelkeit auszulösen. Prozesse unter Verwendung dieses Produkts sind vorsichtig zu prüfen, um sichere Betriebsbedingungen sicherzustellen. Eine elektrostatische Aufladung kann stattfinden, wenn dieses Produkt aus seinem Behälter gegossen oder transferiert wird. Der erzeugte Funke reicht u.U. aus, um die Dämpfe feuergefährlicher Flüssigkeiten zu entzünden. Das Produkt immer mit Hilfe von Mitteln transferieren, die eine statische Aufladung vermeiden. Das Produkt sollte nach Möglichkeit nicht direkt aus dem Vorratsbehälter in ein feuergefährliches oder entzündungsfähiges Lösungsmittel gegeben werden. Handhabung und Verwendung kann zu statischer Entzündungsgefahr führen. Vor Transfer oder Verwendung des Materials alle Behälter und Geräte elektrisch verbinden und erden. Die thermalen Zerfallsprodukte nicht einatmen.

**Maximale Temperatur für die Handhabung des Materials:**

50 °C

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

In Behältern lagern, die aus dem gleichen Material wie der Originalbehälter bestehen. Kühl halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Fern von unverträglichen Materialien lagern. Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich nicht kompatibler Materialien. Nicht in der Nähe von Entzündungsquellen lagern.

**Maximale Lagertemperatur:**

45 °C

**TRGS 510 Lagerungshinweise::**

10. Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

**7.3 Spezifische Endanwendungen:**

Endverwendungen sind in einem beigefügten Expositionsszenario aufgeführt, sofern erforderlich.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter  
Grenzwerte Berufsbedingter Exposition**

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, less than 2% aromatics - alveolengängige Fraktion (aerosol)	MAK	5 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2015)
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, less than 2% aromatics - Dampf	MAK	50 ppm      350 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2015)
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, less than 2% aromatics	AGW	300 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (10 2020)
2-Ethylhexan-1-ol - Dampf und Aerosol.	MAK	10 ppm      54 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2013)
2-Ethylhexan-1-ol	TWA	1 ppm      5,4 mg/m <sup>3</sup>	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung (02 2017)
2-Ethylhexan-1-ol - Dampf und Aerosol.	AGW	10 ppm      54 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (03 2015)
Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic - alveolengängiger Anteil.	MAK	5 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2017)

**DNEL-Werte**

Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheitswarnungen	Bemerkungen
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, less than 2% aromatics	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, less than 2% aromatics	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 18,75 mg/kg Körpergewicht/Tag	Toxizität wiederholter Dosen

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, less than 2% aromatics	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
2-Ethylhexan-1-ol	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, langfristig; 11,4 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
2-Ethylhexan-1-ol	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 23 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
2-Ethylhexan-1-ol	Arbeitnehmer	inhalativ	Lokal, kurzfristig; 53,2 mg/m <sup>3</sup>	Reizung der Atemwege
2-Ethylhexan-1-ol	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Lokal, kurzfristig; 26,6 mg/m <sup>3</sup>	Reizung der Atemwege
2-Ethylhexan-1-ol	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 12,8 mg/m <sup>3</sup>	Toxizität wiederholter Dosen
2-Ethylhexan-1-ol	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 1,1 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
2-Ethylhexan-1-ol	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
2-Ethylhexan-1-ol	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Lokal, langfristig; 26,6 mg/m <sup>3</sup>	Reizung der Atemwege
2-Ethylhexan-1-ol	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Systemisch, langfristig; 2,3 mg/m <sup>3</sup>	Toxizität wiederholter Dosen
2-Ethylhexan-1-ol	Arbeitnehmer	inhalativ	Lokal, langfristig; 53,2 mg/m <sup>3</sup>	Reizung der Atemwege
2-Ethylhexan-1-ol	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 2,73 mg/m <sup>3</sup>	Toxizität wiederholter Dosen
Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,97 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic	Durchschnittsbevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,74 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic	Arbeitnehmer	inhalativ	Lokal, langfristig; 5,58 mg/m <sup>3</sup>	Toxizität wiederholter Dosen
Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Lokal, langfristig; 1,19 mg/m <sup>3</sup>	Toxizität wiederholter Dosen

**PNEC-Werte**

Kritische Komponente	Umweltkompartiment	PNEC-Werte	Bemerkungen
2-Ethylhexan-1-ol	Raubtier	55 mg/kg	Oral
2-Ethylhexan-1-ol	Aquatisch (Meerwasser)	0,002 mg/l	
2-Ethylhexan-1-ol	Sediment (Süßwasser)	0,284 mg/kg	
2-Ethylhexan-1-ol	Aquatisch (Süßwasser)	0,017 mg/l	
2-Ethylhexan-1-ol	Boden	0,047 mg/kg	
2-Ethylhexan-1-ol	Sediment (Meerwasser)	0,028 mg/kg	
2-Ethylhexan-1-ol	Kläranlage	10 mg/l	

Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic	Raubtier	9,33 mg/kg	Oral
--------------------------------------------------------------	----------	------------	------

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen und bei ausreichender Lüftung. Für ausreichende Lüftung sorgen, damit die Expositionsgrenzen nicht überschritten werden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Information:

Befolgen Sie bitte die nachstehenden Richtlinien für die empfohlene persönliche Schutzausrüstung (PSA) und beziehen Sie sich ggf. auf die jeweilige EN-Norm. Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen. Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten

#### Augen- /Gesichtsschutz:

Dichtschießende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille. Falls Spritzer oder Nebel gebildet werden können, eine dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutzschild tragen. Der Augenschutz muss die Normen laut EN 166 erfüllen.

#### Hautschutz Handschutz:

Nitril- oder Neoprenhandschuhe verwenden. Gute industrielle Hygienepraktiken sind einzuhalten. Bei Berührung mit der Haut Hände und Arme gründlich mit Wasser und Seife abwaschen, um einer Hautreaktion vorzubeugen. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

#### Allgemein:

Weil bestimmte Arbeitsumgebungen und die Praxis bei der Materialwirtschaft voneinander abweichen können, müssen die Sicherheitsvorkehrungen für jede geplante Anwendung konkretisiert werden. Die Wahl der korrekten Schutzhandschuhe hängt von der Art der Chemikalien, den Arbeitsbedingungen und dem Verwendungszweck ab. Die meisten Handschuhe schützen nur für kurze Zeit, bevor sie entsorgt und ersetzt werden müssen (selbst die besten chemikalienbeständigen Handschuhe versagen nach wiederholter chemischer Beanspruchung). Handschuhe sollten nach Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller gewählt werden und eine eingehende Beurteilung der Arbeitsbedingungen berücksichtigen. Für eine typische Verwendung und den Umgang mit chemischen Stoffen müssen die Schutzhandschuhe den in der Norm EN 374 festgelegten Auflagen entsprechen. Bei Anwendungen, bei denen mechanische Gefahren wie potenzielle Hautabschürfungen oder Einstichstellen bestehen, sind die in der Norm EN 388 festgelegten Auflagen zu beachten. Bei Aufgaben, bei denen eine thermische Gefährdung besteht, sollten die in der Norm EN 407 festgelegten Auflagen in Betracht gezogen werden.

- Durchdringungszeit:** Die von Handschuhherstellern unter Labortestbedingungen generierten Angaben zur Durchdringungszeit geben Aufschluss darüber, wie lange ein Handschuh voraussichtlich eine effektive Permeationsbeständigkeit bietet. Beim Beachten der Empfehlungen für die Durchdringungszeit müssen die Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden. Konsultieren Sie den Lieferanten Ihrer Handschuhe stets dann, wenn Sie an aktuellen technischen Informationen bzgl. der Durchdringungszeit für den empfohlenen Handschuhtyp interessiert sind.  
Bei ständigem Kontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchdringungszeit von mindestens 240 Minuten oder > 480 Minuten, sofern geeignete Handschuhe verfügbar sind. Sind keine geeigneten Handschuhe für den gewünschten Schutz verfügbar, sind Handschuhe mit kürzeren Durchdringungszeiten ggf. akzeptabel, sofern die entsprechenden Maßnahmen für die Pflege und den Ersatz der Handschuhe ermittelt und eingehalten werden.  
Für eine kurzfristige, vorübergehende Exposition und einen Spritzschutz können auch Handschuhe mit kürzeren Durchdringungszeiten verwendet werden. Deshalb müssen entsprechende Pflege- und Ersatzmaßnahmen aufgestellt und streng befolgt werden.
- Handschuhdicke:** Für allgemeine Verwendungszwecke empfehlen wir Handschuhe mit einer Dicke von typischerweise mehr als 0,35 mm.  
Die Dicke der Handschuhe ist jedoch nicht allein ausschlaggebend für den Handschuhwiderstand gegenüber einer bestimmten Chemikalie, denn die Permeationseffizienz der Handschuhe hängt von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials ab. Aus diesem Grund sollten bei der Wahl der Handschuhe auch Aspekte wie die jeweilige Aufgabenstellung und Kenntnisse der Durchdringungszeit einfließen.  
Auch die Handschuhdicke kann je nach Handschuhhersteller, -typ und -modell ebenfalls variieren. Deshalb sollten die technischen Daten der Hersteller stets berücksichtigt werden, um die Wahl der am besten geeigneten Handschuhe für die jeweilige Aufgabe zu gewährleisten.  
Hinweis: Je nach Aktivität sind Handschuhe unterschiedlicher Dicke für bestimmte Aufgaben erforderlich. Zum Beispiel: Dünnere Handschuhe (0,1 mm oder dünner) sind möglicherweise bei hochgradiger Handfertigkeit erforderlich. Diese Handschuhe liefern allerdings nur für kurze Zeit Schutz und sind normalerweise ausschließlich für den Einmalgebrauch bestimmt, bevor sie entsorgt werden müssen. Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) sind möglicherweise bei mechanischen (und chemischen) Risiken erforderlich, d. h. wenn die Gefahr von Hautabschürfungen oder Einstichstellen besteht.
- Andere:** Bei möglichem Kontakt eine Schürze oder Schutzkleidung tragen. Keine Uhren, Ringe oder ähnlichen Schmuck tragen, in dem sich das Produkt festsetzen könnte. Handschuhe, Overall, Schürze, Stiefel nach Bedarf, um Berührung auf ein Mindestmaß zu verringern.

<b>Atemschutz:</b>	<p>Ein Atemschutzprogramm, das alle anwendbaren Richtlinien erfüllt, muss immer dann eingehalten werden, wenn die Arbeitsplatzbedingungen die Verwendung eines Atemgeräts erforderlich machen. Bei Überschreitung des empfohlenen Expositionsgrenzwerts ein Atemschutzgerät mit einer Patrone für organische Dämpfe und Staub-/Dampfpatrone verwenden. Vor dem Betreten geschlossener Räume oder schlecht belüfteter Bereiche, sowie beim Reinigen großer, durch das ausgelaufene Produkt verunreinigter Flächen ein außenluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Ein Atemschutzgerät mit einer Kombinationspatrone für organische Dämpfe und Staub/Dampf verwenden.</p> <p>Atemschutz (RPE) ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine natürliche oder örtliche Abluftanlage zur Expositionskontrolle bereitsteht. Tragen Sie im Falle mangelnder Belüftung geeigneten Atemschutz. Die Wahl des korrekten Atemschutzes hängt von der Art der Chemikalien, den Arbeitsbedingungen, dem Verwendungszweck und dem Zustand der Atemschutzgeräte ab.</p> <p>Für jede geplante Anwendung sind Sicherheitsvorkehrungen zu entwickeln.</p> <p>Der Atemschutz sollte daher nach Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller und nach eingehender Beurteilung der Arbeitsbedingungen gewählt werden.</p> <p>Beziehen Sie sich bitte auf die einschlägigen EN-Normen für den gewählten Atemschutz.</p>
<b>Hygienemaßnahmen:</b>	<p>Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.</p>
<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b>	<p>Es liegen keine Daten vor. Siehe Abschnitt 6 hinsichtlich Einzelheiten.</p>

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

<b>Aggregatzustand:</b>	flüssig
<b>Form:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	Dunkelrot
<b>Geruch:</b>	Mild
<b>Geruchsschwelle:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>pH-Wert:</b>	Nicht anwendbar
<b>Gefrierpunkt:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Siedepunkt:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Flammpunkt:</b>	67 °C (Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens)
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Es liegen keine Daten vor.

**Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen**

<b>Explosionsgrenze - obere (%):</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Explosionsgrenze - untere (%):</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Dampfdruck:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Relative Dampfdichte:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Relative Dichte:</b>	0,872 - 0,912 (15,6 °C)
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	Nicht wasserlöslich
<b>Löslichkeit (andere):</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Viskosität:</b>	225 mm <sup>2</sup> /s (40 °C); 2600 mm <sup>2</sup> /s (0 °C)
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Gehalt an flüchtigen organischen Stoffen (VOC):</b>	Es liegen keine Daten vor.

**Partikeleigenschaften**

<b>Partikelgröße:</b>	Nicht anwendbar
<b>Partikelgrößenverteilung:</b>	Nicht anwendbar
<b>Spezifischer Oberflächenbereich:</b>	Nicht anwendbar
<b>Oberflächenladung/Zetapotential:</b>	Nicht anwendbar
<b>Bewertung:</b>	Nicht anwendbar
<b>Form:</b>	Nicht anwendbar
<b>Kristallinität:</b>	Nicht anwendbar
<b>Oberflächenbehandlung:</b>	Nicht anwendbar

**Sonstige Angaben**

<b>Schüttdichte:</b>	7,44 lb/gal (25 °C)
<b>Stockpunkttemperatur:</b>	-54 °C

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

<b>10.1 Reaktivität:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>10.2 Chemische Stabilität:</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b>	Tritt nicht auf.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Hitze, Funken und Flammen. Übermäßige Hitze. Kontakt mit Säuren. Stark ätzende Substanzen.

**10.5 Unverträgliche  
Materialien:**

Starke Oxidationsmittel. Oxidationsmittel, reaktive Metalle, Natrium- oder Calciumhypochlorit. Vermeiden Sie Hitze oder Entwässerungsmittel. Reaktion mit Peroxiden kann zu heftiger Zersetzung des Peroxids führen und möglicherweise eine Explosion verursachen. Materialien reagieren mit Hydroxylverbindungen. Starke Säuren. Blei und Bleilegerungen

**10.6 Gefährliche  
Zersetzungsprodukte:**

Eine thermische Zersetzung oder Verbrennung können zur Bildung von Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und anderen Stoffen einer unvollständigen Verbrennung führen.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

<b>Einatmen:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Verschlucken:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Hautkontakt:</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>Augenkontakt:</b>	Verursacht schwere Augenreizung.

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Verschlucken**

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität. Eine Ingestion kann Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben, wie Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit und allgemeine Schwäche. Der Stoff kann während des Schluckens oder Erbrechens eingeatmet werden. Dies kann zu schweren Lungenschäden oder zum Tode führen.

**Hautkontakt**

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

**Einatmen**

Produkt:

Staub und Nebel: ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs) (4 h): 10 - 20 mg/l. Hohe Konzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Verhaltensänderungen, Schwäche, Benommenheit und Schläfrigkeit bewirken.

**Ätz/Reizwirkung auf die Haut:**

Produkt:

Bemerkungen: Verursacht Hautreizungen. Längerfristiger oder wiederholter Hautkontakt, wie beispielsweise durch mit dem Stoff getränkte Bekleidung, kann Dermatitis hervorrufen. Zu den Symptomen können Rötungen, Ödeme, Austrocknen und Rissigwerden der Haut zählen.

**Schwere Augenschädigung/-Reizung:**

Produkt:

Bemerkungen: Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege:**

Keine Daten verfügbar

**Hautsensibilisierung:**

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, less than 2% aromatics

Einstufung: Kein Sensibilisator für die Haut. (Literatur) Kein Sensibilisator für die Haut.

2-Ethylhexan-1-ol

Einstufung: Kein Sensibilisator für die Haut. (Literatur)

Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic

Einstufung: Kein Sensibilisator für die Haut. (Von anderen Stoffen extrapolierte Daten)

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition:**

Produkt:

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, less than 2% aromatics

Wenn das Material vernebelt wird oder wenn durch Erwärmung des Produkts Dämpfe erzeugt werden, kann bei Exposition eine Reizung der Schleimhäute und der oberen Atemwege auftreten, die der bei Mineralöl zu beobachtenden Reizung ähnelt. Diese Aussage beruht auf tatsächlichen Daten. Bei Einhaltung guter industrieller Hygienepraktiken und Beachtung aller Expositionsgrenzwerte sollte eine Reizung der Atemwege kein Problem darstellen.

2-Ethylhexan-1-ol

Reizung der Atemwege.

**Aspirationsgefahr:**

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, less than 2% aromatics

Der Stoff kann während des Schluckens oder Erbrechens eingeatmet werden. Dies kann zu schweren Lungenschäden oder zum Tode führen.

Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic

Der Stoff kann während des Schluckens oder Erbrechens eingeatmet werden. Dies kann zu schweren Lungenschäden oder zum Tode führen.

**Sonstige Wirkungen:**

Produkt:

Wenn der Stoff kann als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervorgerufen werden, kann der Kontakt Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege hervorrufen.

**Chronische Wirkungen**

**Karzinogenität:**

Produkt:

Dieses Produkt enthält Mineralöle, die als stark raffiniert gelten und nicht als karzinogen angesehen werden. Anhand des IP-346-Tests wurde nachgewiesen, dass sämtliche der in diesem Produkt enthaltenen Öle weniger als 3 % extrahierbare Stoffe enthalten.

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, less than 2% aromatics

nicht klassifiziert

Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic

Anhand des IP-346-Tests wurde nachgewiesen, dass sämtliche der in diesem Produkt enthaltenen Öle weniger als 3 % extrahierbare Stoffe enthalten. Dieses Produkt enthält Mineralöle, die als stark raffiniert gelten und nicht als karzinogen angesehen werden.

**Keimzellmutagenität:**

2-Ethylhexan-1-ol

In Laborversuchen hat dieses Produkt keine mutagene oder genotoxische Wirkung gezeigt.

**Reproduktionstoxizität:**

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, less than 2% aromatics

nicht klassifiziert

2-Ethylhexan-1-ol

In einer Entwicklungstoxizitätsstudie von 2-Ethylhexanol bei Ratten ergaben sich keine Hinweise auf unerwünschte Wirkungen. Bei Applikation in einer Dosierung von bis zu 3 ml/kg auf die Haut während der kritischsten Schwangerschaftsphase löste nachweisliche Toxizität für die Mütter aus, aber es ergaben sich keine Hinweise auf Verletzungen beim Nachwuchs. In einer vorherigen Studie wurden bei oraler Verabreichung, einer am Arbeitsplatz unwahrscheinlichen Expositionsweise, Geburtsschäden beobachtet.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition:**

2-Ethylhexan-1-ol

Wiederholte, übermäßige Exposition kann zu Leber- und Nierenschäden führen. Eine sich über 14 Tage erstreckende Untersuchung der dermalen Toxizität von 2-Ethylhexanol bei Ratten zeigte eine Wirkung auf das Blut, vermindertes Milzgewicht sowie eine Abnahme der Triglyceride.  
Unbekannt: Zielorgan(e): Blut, Leber, Milz., Niere

**11.2 Informationen über Gesundheitsgefahren**

**Sonstige Gefahren**

Produkt:

Wenn der Stoff kann als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervorgerufen werden, kann der Kontakt Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege hervorrufen.;

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.;

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Ökotoxizität****Fisch**

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, less than 2% aromatics LL 50 (Oncorhynchus mykiss, 96 h): > 1.000 mg/l

2-Ethylhexan-1-ol LC 50 (Dickkopfeleritz, 4 d): 28,2 mg/l  
LC 50 (Goldorfe, 4 d): 17,1 mg/l

Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic LC 50 (Dickkopfeleritz, 96 h): > 100 mg/l

**Wirbellose Wassertiere**

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, less than 2% aromatics EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 48 h): > 1.000 mg/l

2-Ethylhexan-1-ol EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 2 d): 39 mg/l

Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 48 h): > 10.000 mg/l  
EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 d): > 10 mg/l  
NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 d): 10 mg/l

**Toxizität bei Wasserpflanzen**

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, less than 2% aromatics EC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata), 72 h): > 1.000 mg/l

2-Ethylhexan-1-ol EC50 (Scenedesmus quadricauda, 3 d): 16,6 mg/l

Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic EC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata), 72 h): > 100 mg/l  
NOEC (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata), 72 h): >= 100 mg/l

**Toxizität gegenüber Bodenorganismen**

Keine Daten verfügbar

**Sedimenttoxizität**

Keine Daten verfügbar

**Toxizität gegenüber Landpflanzen**

Keine Daten verfügbar

**Toxizität gegenüber oberirdischen Organismen**

Keine Daten verfügbar

**Toxizität bei Mikroorganismen**

2-Ethylhexan-1-ol EC50 (Pseudomonas putida, 0,1 d): 540 mg/l  
EC50 (Schlamm, 0,5 d): > 100 mg/l

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologischer Abbau

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, less than 2% aromatics

OECD TG 301 F, 80 %, 28 d, Leicht biologisch abbaubar

2-Ethylhexan-1-ol

OECD TG 302 B, 95 %, 5 d, Leicht biologisch abbaubar

OECD TG 301 C, 100 %, 14 d, Leicht biologisch abbaubar

Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic

OECD TG 301 F, 31 %, 28 d, Nicht leicht biologisch abbaubar.

### BSB/CSB-Verhältnis

Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

2-Ethylhexan-1-ol

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 25,35 (rechnerisch)

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

2-Ethylhexan-1-ol

Log Kow: 2,9 (Gemessen)

## 12.4 Mobilität:

2-Ethylhexan-1-ol

Boden - 1,42

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Entsorgungsmethoden:

Behandlung, Lagerung, Transport und Entsorgung müssen nach Maßgabe der jeweils anwendbaren bundesstaatlichen, einzelstaatlichen/provinzbehördlichen und lokalen Vorschriften erfolgen. Verpackung oder Behälter gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen. Der geleerte Behälter enthält Reste des Produktes, die die gefährlichen Eigenschaften des Produktes entfalten können.

### Verunreinigtes

Die Behälterverpackung kann Gefahren aufweisen.

**Verpackungsmaterial:****ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****ADR**

Kein Gefahrgut.

**IMDG**

Kein Gefahrgut.

**IATA**

Kein Gefahrgut.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Keine bekannt.

Lieferbeschreibungen können je nach Verkehrsträger, Mengen, Temperatur des Materials, Packungsgröße und/oder Herkunft und Zielort variieren. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Transport des Materials einzuhalten. Zum Transport müssen Schritte ergriffen werden, um ein Verrutschen von Lasten oder Fallen von Materialien zu verhindern, und es sind alle entsprechenden Gesetze einzuhalten. Vor einem Materialversand bei erhöhten Temperaturen die Klassifizierungsvorschriften prüfen.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:****EU-Verordnungen****Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, ANHANG I GEREGLTE STOFFE:**

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung:**

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**EU. Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:**

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1). Kandidatenliste:**

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung:**

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:**

Die Verpackung muss sichtbar, gut leserlich und unzerstörbar folgendermaßen gekennzeichnet sein:

Nur für den gewerblichen Verwender.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	Konzentration
Methyloxirane	200-879-2	<0,1%

**Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:**

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:**

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:**

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:**

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:**

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	Konzentration
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, less than 2% aromatics	918-481-9	20 - 30%
Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic	265-157-1	1,0 - 10%

**Nationale Verordnungen**

**Wassergefährdungs-klasse (WGK):**

WGK 2: deutlich wassergefährdend

**Bestandsverzeichnis**

**Australien (AIC)**

Alle Bestandteile entsprechen den Anforderungen für die Anmeldung chemischer Stoffe in Australien.

**Kanada (DSL/NDSL)**

Alle in diesem Produkt enthaltenen chemischen Substanzen entsprechen dem kanadischen Umweltschutzgesetz (Canadian Environmental Protection Act, CEPA) und sind auf der Liste einheimischer Stoffe (Domestic Substances List, DSL) aufgeführt bzw. davon befreit.

**China (IECSC)**

Dieses Produkt enthält einen Stoff bzw. ein Polymer, der bzw. das gemeldet wurde. Die Einfuhr des Produkts ist auf den Benachrichtiger beschränkt.

**Europäische Union ( REACH)**

Informationen über den Status bzgl. der Einhaltung der Europäischen Chemikalienverordnung REACH dieses Produkts erhalten Sie per E-Mail unter: REACH@SDSInquiries.com.

**Großbritannien (UK REACH)**

Um Informationen über den UK REACH Compliance-Status dieses Produkt zu erhalten, senden Sie bitte eine E-Mail an REACH@SDSInquiries.com.

**Japan (ENCS)**

Dieses Produkt enthält einen Stoff bzw. ein Polymer, der bzw. das gemeldet wurde. Die Einfuhr des Produkts ist auf bestimmte Rechtsträger beschränkt.

**Korea (ECL)**

Alle Bestandteile entsprechen den Anforderungen in Korea.

**Neuseeland (NZIoC)**

Alle Bestandteile erfüllen die Meldevorschriften für chemische Substanzen in Neuseeland.

**Philippinen (PICCS)**

Alle Bestandteile entsprechen der Philippines Toxic Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control Act von 1990 (RA 6969).

**Schweiz (SWISS)**

Alle Bestandteile entsprechen den Bestimmungen der Schweiz über umweltgefährdende Stoffe.

**Taiwan (TCSCA)**

Alle Bestandteile dieses Produkts sind in der Inventarliste von Taiwan aufgeführt.

**Türkei (KKDIK)**

Um Informationen über den KKDIK Compliance-Status dieses Produkt zu erhalten, senden Sie bitte eine E-Mail an REACH@SDSInquiries.com.

**USA (TSCA)**

Alle in diesem Produkt enthaltenen chemischen Substanzen sind im Chemikalieninventar laut US-Gesetzes zur Kontrolle toxischer Chemikalien (Toxic Substances Control Act, TSCA) aufgeführt bzw. davon befreit.

*Die Informationen, die verwendet wurden, um den Compliance-Status des Produkts zu bestätigen, kann von den chemischen Informationen in Abschnitt 3 abweichen.*

**15.2**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Stoffsicherheitsbeurteilung:****ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:**

Interne Firmendaten und andere öffentlich erhältliche Ressourcen.

**Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3:**

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

**Sonstige Angaben:** Überarbeitung(en) wird/werden durch den Doppelstrich am Rand und das hellgraue Feld gekennzeichnet.

**Abkürzungen und Akronyme:**

ACGIH – Amerikanische Konferenz der Staatlichen Gesundheitsschutzbeauftragten für die Industrie (American Conference of Governmental Industrial Hygienists)  
ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AICS – Australisches Chemikalien-Inventar (Australian Inventory of Chemical Substances)  
ATEmix – Berechnung der akuten Toxizität von Gemischen  
BCF – Biokonzentrationsfaktor  
DMSO – Dimethylsulfoxid  
DSL – Kanadisches Chemikalienverzeichnis Inland (Domestic Substance List)  
EC50 – Effektive Konzentration, die bei 50 % der Versuchspopulation eine Wirkung auslöst  
ECHA – Europäische Agentur für chemische Stoffe  
ECL – Koreanisches Verzeichnis vorhandener Chemikalien (Existing Chemical List)  
ENCS – Japanisches Verzeichnis von Alt- und Neustoffen (Existing and New Chemical Substances)  
EPA – US-Umweltschutzagentur (Environmental Protection Agency)  
IARC – Internationale Agentur für Krebsforschung (International Agency for Research on Cancer)  
IATA – Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)  
IECSC – Chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)  
IMDG – Gefahrguttransportvorschriften für den Seeverkehr (International Maritime Dangerous Goods)  
IP346 – Eine gravimetrische Vergleichsmessung zur Ermittlung des prozentualen Gewichts von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen in Erdöl mittels DMSO-Extraktionstechnik  
LC50 – Letale Konzentration bei 50 % der Versuchspopulation  
MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
NDSL – Kanadisches Chemikalienverzeichnis Ausland (Non Domestic Substance List)  
NOAEC – Konzentration, bei der keine schädigende Wirkung beobachtet wird  
NOAEL – Wert, bei dem keine schädigende Wirkung beobachtet wird  
NOEC – Keine beobachtete Wirkung  
NTP – Nationales Toxikologieprogramm  
NZloc – Neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)  
OECD TG – Richtlinien zu toxikologischen Prüfungen von Chemikalien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OSHA – US-Behörde für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Occupational Safety and Health Administration)  
PBT – Persistenter, bioakkumulativer, toxischer Stoff

PEL – Zulässige Belastungsgrenze  
PICCS – Philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Stoffe (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)  
PPE – Persönliche Schutzausrüstung  
PRTR – Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (Pollutant Release and Transfer Register)  
REACH-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien  
SVHC – Besonders besorgniserregender Stoff  
SWISS – Schadstofffreisetzungs- und -transferregister der Schweiz  
TCSCA – Taiwanesisches Gesetz zur Kontrolle toxischer Chemikalien (Toxic Chemical Substance Control Act)  
TLV – Grenzwert  
TSCA – US-Gesetz zur Kontrolle toxischer Chemikalien (Toxic Substances Control Act)  
TWA – Zeitlich mittlerer Grenzwert  
vPvB – Sehr persistenter, sehr bioakkumulativer chemischer Stoff

**Erstausgabedatum:** 27.04.2023

**Haftungsausschluss:** Angesichts der Tatsache, dass die Bedingungen und Gebrauchsmethoden sich unserer Kontrolle entziehen, übernehmen wir keine Verantwortung für die Verwendungsweise dieses Produkts und weisen hiermit ausdrücklich jegliche dahingehende Haftung zurück. Es wird davon ausgegangen, dass die hier enthaltenen Informationen wahr und korrekt sind. Aber alle hier gemachten Darstellungen und Vorschläge gelten ohne Gewährleistung, sei es eine ausdrückliche oder stillschweigende, im Hinblick auf die Korrektheit der Informationen, die mit dem Gebrauch des Materials verbundenen Gefahren oder die Ergebnisse, die durch den Gebrauch der Materialien erzielt werden. Die Einhaltung aller anwendbaren Verordnungen auf bundesstaatlicher, einzelstaatlicher und lokaler Ebene obliegt weiterhin dem Benutzer.